



99027002012002

## Internationale Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 30.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/393396522/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012002
Leistungsbezeichnung I	Internationale Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geburt, Ausland, CIEC, Übereinkommen, Geburtsurkunde, International, Nachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,





Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten, Bürger- und Familienrechte
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegen durch	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin, Abteilung 1 – Staats- und Verwaltungsrecht
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/62.html https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/u ebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/62.html https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/u ebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html
Teaser	Wenn Sie zur Vorlage bei ausländischen Stellen einen Nachweis über die Geburt benötigen, können Sie eine mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine mehrsprachige Geburtsurkunde ausstellen lassen. Der mehrsprachige Vordruck enthält unter anderem die Sprachen englisch, französisch, spanisch, italienisch. Die Urkunde bedarf in den Vertragsstaaten des Übereinkommens keiner weiteren Beglaubigung (Legalisation/Apostille).
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie),</li> <li>bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters</li> <li>bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen</li> </ul>
Voraussetzungen	Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.  • Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse  • Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Landesrecht an. Auskunft über deren Höhe erteilt Ihnen das zuständige Standesamt.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Persönliche Antragstellung:</li> <li>Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.</li> <li>Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.</li> <li>Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.</li> <li>Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	oder Reisepass vor.
	Beantragung per Post oder Telefax:
	<ul> <li>Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen.</li> <li>Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer</li> <li>Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.</li> <li>Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.</li> <li>Online-Beantragung:</li> <li>Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch online stellen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Tag(e) Unterschiedlich, abhängig vom jeweiligen Standesamt, aber meist innerhalb weniger Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig</li> <li>Beantragung sollte – wenn möglich – online über die jeweiligen Portale der Städte und Gemeinden erfolgen</li> <li>mehrsprachige Urkunden sind zur Vorlage bei ausländischen Stellen gedacht</li> <li>ob eine mehrsprachige Urkunde zweckmäßig und ob eine zusätzliche Beglaubigung (Legalisation/Apostille) erforderlich ist, kann nur die betreffende ausländische Stelle entscheiden</li> <li>in den Vertragsstaaten des Übereinkommens (siehe Rechtsgrundlagen) ist keine zusätzliche Beglaubigung erforderlich</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>der Vordrucktext der Urkunde wird in 16 Sprachen der Vertragsstaaten ausgestellt (siehe Rechtsgrundlagen), die Angaben über die Person wird dem deutschen Geburtenregister entnommen</li> <li>zuständig: Standesamt, das die Geburt beurkundet hat</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul> <li>Online-Dienst vorhanden: je nach Angebot des Amtes</li> <li>Schriftform erforderlich:</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig:</li> </ul>
Ursprungsportal	Apply for an international birth certificate , Internationale Geburtsurkunde beantragen